

Zeitschrift: Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch :
Schweizerisches Idiotikon

Herausgeber: Schweizerisches Idiotikon

Band: - (1972)

Artikel: Zum Problem der Jägersprache : Vortrag

Autor: Ott, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Problem der Jägersprache

(Vortrag, gehalten an der Mitgliederversammlung des Vereins
zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs am
25. Mai 1970.)

Von Peter Ott, Zug

Wenn man sich mit der Jäger- oder Weidmannssprache befaßt, dann ist vorerst einmal zu fragen: Was ist das überhaupt? Was verstehen wir unter der Weidmannssprache? Zur Veranschaulichung diene eine Textstelle aus den Werken eines der bekanntesten deutschen Jagdschriftsteller, nämlich von HERMANN LÖNS, der zu den sogenannten jagdlichen Klassikern gezählt wird: «Sie sprachen eine fremde Sprache, die kein vernünftiger Mensch verstand, redeten von Rammern und Satzhasen, Schweiß und Wolle, Löffeln und Blumen, Läufen und Gescheide, Kesseln und Suchen, Stokeln und Strecke, meinten aber immer ganz was anderes.»¹ Die Herren sprachen also Latein. Das bedeutet nun allerdings nicht, daß sie, wie es der Außenstehende mit dem Stichwort Jägerlatein gewöhnlich zu umschreiben beliebt, ausschließlich Lügengeschichten erzählt hätten, wie dies die Jäger angeblich so gerne tun, sondern daß sie sich in einer dem gewöhnlichen Sterblichen nicht verständlichen Sprache ausdrückten, die im Laufe der Zeit eben den Namen Latein bekommen hat.

Versuchen wir zuerst, die Jägersprache durch einige Begriffe näher zu bestimmen. Die moderne Sprachwissenschaft zählt die Weidmannssprache zu den Fach- oder Sonder-sprachen. Darunter verstehen z.B. SCHIRMER/MITZKA² die Abweichungen im Wortschatz nach Geschlecht, Altersstufe, Bildungsgrad, Stand und Beruf. FRIEDRICH KLUGE dagegen spricht von Berufs- oder Standessprache, ERNST VON DOMBROWSKI sogar von Zunftsprache. Keiner dieser Begriffe ist jedoch für sich allein tragfähig genug, um die Jägersprache ausreichend zu charakterisieren. KURT LINDNER hat in seinem Aufsatz «Zur Sprache der Jäger», der 1966 in der «Zeitschrift für deutsche Philologie» erschien, eine neue Terminologie

entwickelt, die das Wesen der Weidmannssprache bedeutend besser erfaßt, weshalb wir uns im Folgenden besonders auf diese Arbeit stützen.

Der oben erwähnte Begriff *Sondersprache* birgt bereits gewisse Gefahren des Mißverständnisses in sich. Neben vielen sondersprachlichen Elementen weist die Weidmannssprache gerade in der Schweiz einen hohen gemeinsprachlichen Anteil auf, der kaum je genügend berücksichtigt wird.

Den Sondersprachen steht die *Gemeinsprache* gegenüber. Es ist dies jener Durchschnittswortschatz, der, zumindest theoretisch, von jedem Menschen gleicher Muttersprache verwendet oder doch wenigstens verstanden wird. Innerhalb der Gruppe der Sprachträger herrscht dabei über den Sinngehalt, die Bedeutung eines Wortes, Übereinstimmung. Der Umfang des gemeinsprachlichen Wortschatzes wird nun in den *Sondersprachen* erweitert, wobei die Zahl der Träger geringer wird. Gleichzeitig kann ein Teil des der Gemeinsprache zugehörigen Wortschatzes innerhalb einer SonderSprache einem Bedeutungswandel unterliegen und in gleicher Form, aber mit verändertem Inhalt wieder erscheinen.

Innerhalb der Sondersprache der Jäger ist nun zwischen der Fachsprache und der Standessprache zu unterscheiden. Zur *Fachsprache* gehören die den gemeinsprachlichen Wortschatz übersteigenden Wörter, die durch fachliche Vertiefung des Wissens entstehen und von einer Gruppe von Sprachträgern, die sich dieses Wissen angeeignet hat, sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten verwendet wird. Die jagdliche Fachsprache entstammt vornehmlich dem technischen und teilweise dem rechtlichen Bereich. Die Jäger verstehen z. B. unter einem *Tellereisen* eine Falle, die hauptsächlich beim Fuchsfang zur Anwendung kommt (heute meistens verboten). Dieses Wort gehört zur jägerischen Fachsprache, da seine Verwendung auf eine Gruppe von Menschen mit entsprechendem Fachwissen beschränkt ist, steht also außerhalb der Gemeinsprache, deren Träger sich unter einem Tellereisen kaum etwas vorstellen können. Es braucht aber nicht auf eine einzige Fachsprache beschränkt zu sein. So können der Fabrikant, der die Falle herstellt, oder der Bauer, der sie vielleicht in seinem Hühnerhof verwendet, ebenso genau wissen, was ein Tellereisen ist. Das Wort Tellereisen

kann also mit gleichem Bedeutungsinhalt in mehreren Fachsprachen auftreten.

Als zweite Form der Sondersprache erscheint neben der Fachsprache die *Standessprache*, die im wesentlichen zwei Hauptmerkmale hat. Sie erweitert absichtlich um der Exklusivität willen die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten durch eine technisch nicht erforderliche Vielfalt von Begriffen mit gleichem Bedeutungsinhalt. Dabei können Wörter der Gemeinsprache häufig eine zusätzliche, bisher unbekannte Bedeutung erhalten. Die Standessprache kann aber auch die übliche Bedeutung, die in einem Wort der Gemeinsprache liegt, wieder um der Absonderung willen, verändern und bei den Standesgenossen durchsetzen. In der Gemeinsprache ist z.B. eine *Rose* eine Blütenpflanze. Die Jäger aber verstehen darunter 1. den Perlenkranz am unteren Ende von Geweihen und Gehörnen und 2. den warzigen, meist lebhaft gefärbten Augenkranz bei den meisten Hühnerarten, besonders beim Birkhahn. Diesem Wort der Gemeinsprache wurde hier sein üblicher Sinngehalt genommen und eine neue, dem Laien unverständliche Bedeutung gegeben. Ähnlich steht es bei anderen Beispielen: *Teller* und *Schüsseln* kennt die Gemeinsprache als Eßgeschirre; die Standessprache der Jäger aber bezeichnet damit die Ohren des Schwarzwildes, der Sauen. Man hat also 1. für denselben Gegenstand mehrere Bezeichnungen, nämlich Teller und Schüsseln, und 2. einen Bedeutungswandel, der dem durchschnittlichen Sprachträger nicht mehr bekannt ist, beides untrügliche Merkmale einer Standessprache.

Neben den drei eben erläuterten Begriffen Gemein-, Fach- und Standessprache, die als selbständige faßbare Größen nebeneinander stehen und in dieser Reihenfolge jeweils eine Erweiterung des Wortschatzes, an den sie sich anschließen, bedeuten, sind zwei weitere Termini erforderlich, die eine alle drei Gebiete erfassende Querteilung ermöglichen, nämlich die Umgangs- oder Alltagssprache und die Literatursprache. Häufig haben Dichter und Schriftsteller, die die geltenden Begriffe der Umgangssprache nicht kannten oder einen leeren Raum ausfüllen mußten, zu Neuschöpfungen Zuflucht genommen oder sich an fremdsprachliche Vorbilder angelehnt. Dieser neue Wortschatz wird unter dem Begriff

der *Literatursprache* zusammengefaßt. Das Merkmal dieser Wörter ist, daß sie sich im Schrifttum häufig lange halten konnten, niemals aber Eingang in die Umgangssprache der jagdlichen Praxis fanden, also nie wirklich lebendig waren. Die Bezeichnung *Umgangs-* oder *Alltagssprache* schließt im Gegensatz zur Literatursprache alle Wörter der Gemein-, Fach- oder Standessprache ein, die man in der Praxis wirklich anwandte und zum größeren Teil noch heute verwendet. In dieses System lassen sich die mundartlichen Abweichungen, die besonders in der Schweiz in großer Zahl auftreten, leicht eingliedern. Sie gehören in die entsprechende Sprachkategorie, sind also in den Dialekten auftretende Elemente der Gemein-, Fach- oder Standessprache mit einem der Verbreitung der Mundart entsprechenden räumlichen Anwendungsbereich.

Bevor wir nun näher auf schweizerische Verhältnisse eingehen können, müssen wir uns noch kurz der Entwicklung der Weidmannssprache in Deutschland zuwenden³. Bis heute existieren, von der Wissenschaft her gesehen, nur sehr wenige Arbeiten zum Thema Jägersprache. Die Verhältnisse in althochdeutscher Zeit sind noch nicht untersucht worden. Man darf annehmen, daß der von den Jägern verwendete Wortschatz mit wenigen Ausnahmen der Gemeinsprache angehörte. Soziologisch läßt sich diese Annahme dadurch stützen, daß zu jener Zeit noch kaum ein Berufsjägerstand existierte und die Jagd, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Gemeinschaftsrecht aller Freien war.

Erst aus mittelhochdeutscher Zeit ist uns eine reiche Fülle jagdlicher Ausdrücke überliefert. Nach LINDNERS Untersuchungen, der sich auf ein Glossar des englischen Germanisten DALBY stützt, umfaßte die damalige Jägersprache, so weit sie überliefert ist, ungefähr 920 Wörter, von denen 26 % der Gemeinsprache angehörten, während die Fachsprache mit über 60 % des Gesamtwortschatzes vertreten war. Der Großteil der Wörter entstammt sehr wenigen Fachbereichen. Wir nennen hier den Rothirsch, die Beizjagd (Falknerei), die Vogelstellerei und den Jagdhund. Damit ist der Fachbereich des mittelalterlichen «gelernten» Jägers bereits abgesteckt. Alle Niederwildarten fanden kaum sein Interesse und blieben noch lange dem Bürgertum und teilweise auch dem Bauern-

stand zur Jagd offen. Hier entwickelte sich erst eine weiter verbreitete Terminologie, als sich der Berufsjäger dieser Wildarten annahm. Die Standessprache umfaßte in mittelalterlicher Zeit kaum drei Dutzend Wörter, also ungefähr 4,5 %. Dagegen sind immerhin 9 % der Literatursprache zuzuweisen, wobei besonderes Gewicht auf Gottfrieds Tristan zu legen ist. Gottfried beschreibt den Vorgang des Aufbrechens und Zerwirkens nach der Hirschjagd in allen Einzelheiten und verwendet, da ihm deutsche Bezeichnungen nicht geläufig sind, die Termini der französischen Sprache. Wir wissen aber, daß der geschilderte Jagdbrauch in deutschen Landen nirgends üblich war, womit klar ist, daß die Jägerschaft mit diesem Wortschatz nichts anfangen konnte.

Arbeiten für den Zeitraum vom beginnenden 16. Jahrhundert bis heute fehlen fast vollständig. Hier sind wir vorerst in entscheidender Weise auf die Quellenforschung angewiesen. Bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts ist hier kaum etwas getan worden. Glossare zu einem bestimmten Zeitraum können aber nur dann als aussagekräftig angesehen werden, wenn die entsprechenden Quellen einigermaßen geschlossen vorliegen. Es ist das Verdienst KURT LINDNERS, in lebenslanger Arbeit die biographischen und bibliographischen Unterlagen geschaffen zu haben, deren Sammlung aber noch lange nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse werden laufend in der Reihe «Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd» veröffentlicht, die gegenwärtig aus 11 Bänden besteht.

Die weitere Entwicklung der Jägersprache in Deutschland war, kurz zusammengefaßt, folgende: Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Gemeinsprache fast ganz ausgeschaltet und umfaßte nur noch 5 % des Gesamtvolumens. Die Fachsprache hielt sich mit 55 % auf ihrer Höhe, während die Standessprache nun 40 % des Wortschatzes umfaßte. Dies ist eine direkte Folge der Entwicklung des Jagdrechts, das die Jagd zu einem exklusiven Vorrecht der regierenden Fürsten und ihrer Berufsjägerkorps machte. Durch die Einführung der Volksjagd, teilweise schon nach 1848, in einigen Fällen aber erst nach 1918, ist an den sprachlichen Verhältnissen nichts geändert worden, da der bürgerliche Neujäger, wenn er in diese konservative und noch immer stark feudal geprägte Schicht eintrat, erst als vollwertiges Mitglied betrachtet

wurde, wenn er sich sämtlichen Sitten und Gebräuchen angepaßt hatte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es zu verstehen, daß sich die Weidmannssprache seit mehreren Menschenaltern in ihren wesentlichen Bestandteilen fast unverändert erhalten hat.

In der Schweiz wurden die ersten Werke, die zu einer eigentlichen Jagdliteratur zu zählen sind, nicht vor der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschrieben⁴. Im Unterschied dazu sind die ersten Anfänge der deutschen Jagdliteratur bereits im 14. Jahrhundert festzustellen. In späterer Zeit blühte diese immer mehr auf und erreichte im 18. Jahrhundert eine außerordentliche Mannigfaltigkeit, die erstaunlicherweise bei uns keine Spuren hinterlassen hat. Wenn man nun nach den Gründen fragt, dann fällt auf, daß die deutschen Jagdschriftsteller fast ausschließlich aus dem Berufsjägertum und dem niederen Adel kamen, zwei Standesgruppen also, die in der Schweiz damals völlig bedeutungslos waren. In den Städtekantonen waren die obersten Jagdbehörden die Jägerkammern oder Jägerkommissionen. Diese wurden aus Mitgliedern der regierenden Räte, zu denen wohl hin und wieder passionierte Jäger gehörten, gebildet. Es handelte sich hier also nicht um Berufsjäger, die im Reich eine dreijährige Ausbildungszeit durchlaufen mußten und meistens, auch wenn sie adeliger Herkunft waren, erst nach langjährigem Aufstieg an die Spitze der gesamten Beamenschaft gelangten. An eigentlichen Jägern gab es z. B. zu einem bestimmten Zeitpunkt in den deutschen Landen der Stadt Bern nur 21 vereidigte Jagdaufseher mit eher polizeilichen Funktionen, zu denen noch die Jagdknechte kamen, die sich die Landvögte etwa hielten. Ähnliches gilt auch andernorts, so in Zürich. Hier überwachten Förster und Bannwarte die Einhaltung der Gesetze, hatten also nur polizeiliche Aufgaben und gehörten nicht zum Berufsjägerstand. Daneben betreuten einige wenige Wildschützen den Sihlwaldforst und andere Banngebiete. Weitere Jagdbeamte, die vom Staat ernannt worden wären, sind aus den Quellen nicht zu belegen. Wenn der Stadtbürger jagen wollte, konnte er sich von einem Bauern als Gehilfen begleiten lassen. Auch bei den großen Treibjagden auf Raubwild traten keine Berufsjäger auf. Man versammelte zu diesem Zweck die Bauern aus der

Umgebung, von denen manchmal bis zu fünfhundert an einer derartigen Jagd teilnahmen.

In den Landsgemeindekantonen war die Jagd seit jeher das Recht jedes freien Mannes, der durch seinen Eid verpflichtet war, die Gesetze einzuhalten und Wilderer zu melden, also eine gewisse Selbstkontrolle ausübte. Nur das alte Glarus kannte einige Freibergschützen, die das Banngebiet überwachen und nach dem Willen der Behörden nutzen mußten. Zwar hatte z.B. auch der Abt von Engelberg einen Jäger, der meist Landmann von Ob- oder Nidwalden war, in seinen Diensten, doch reichten die wenigen hier erwähnten Leute niemals aus, um ein Standesbewußtsein zu entwickeln, das zu einer schöpferischen Jagdliteratur erforderlich gewesen wäre. Zudem entstammten die jagdlichen Hilfskräfte fast ausschließlich der bäuerlichen Bevölkerung, die damals noch kaum zu eigenen schriftstellerischen Leistungen dieser Art fähig war. In den Städten betrieben die Herren aus der regierenden Schicht die Jagd eher als aristokratisches Vergnügen, als Sport, nicht aber als einen der wichtigsten Daseinszwecke wie an gewissen deutschen Fürstenhöfen. Ein nur hin und wieder ausgeübtes Vergnügen aber, bei dem keine Organisation von Fachleuten, also Berufsjägern zur Verfügung stand, war nicht in der Lage, die Bildung einer differenzierten Weidmannssprache mit zahlreichen standessprachlichen Elementen zu ermöglichen.

Andere Bedingungen herrschten bei der Fachsprache vor. Bei der heutigen jagdlichen Monokultur, die fast nur noch die Schußwaffe kennt, übersieht man leicht die Verhältnisse in der Vergangenheit. Damals überwogen Fallen und Fanggeräte aller Art bei weitem und erscheinen auch in unzähligen schweizerischen Rechtsquellen. Zu dieser Fallenjagd, die vom Sperling bis zur Gemse alle Wildarten im weitesten Sinn betraf, gehörte eine ausgeprägte Fachsprache, bei der die schweizerischen Jäger teilweise sprachschöpferisch tätig waren. Dies gilt besonders für die Niederjagd. Nicht nur die Bewohner der Landsgemeindekantone konnten nämlich niederes Haar- und Federwild im Rahmen des Gesetzes nach Belieben erlegen; auch der Bürger und teilweise der Bauer der Stadtrepubliken waren hier jagdberechtigt. Damit reichte die Schicht der Jäger auch rein zahlenmäßig aus, fachsprach-

lichen Wortschatz teilweise neu zu schöpfen und in einem weiteren Kreis durchzusetzen. Dasselbe gilt in den Bergkantonen, in denen ein Großteil der männlichen Bevölkerung jagdberechtigt war, auch für ein Hochwild, die Gemse. Hier also konnte sich eine Fachsprache entwickeln und teilweise auch halten.

Die Verschiedenheit der historischen Entwicklung zwischen Deutschland und der Schweiz hatte nicht nur Auswirkungen auf die Fach- und besonders die Standessprache, sondern ebenso auf die Gemeinsprache. Dort, wo das Jagdrecht dem Großteil der Bevölkerung erhalten blieb, nämlich in den Landsgemeindekantonen, verwendeten die fast ausschließlich aus dem Bauernstand hervorgegangenen Jäger neben fachsprachlichen Elementen fast nur Wörter aus der Gemeinsprache. Während diese im ehemaligen Reich schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts kaum noch 5 % des Gesamtvolumens ausmachte, hat eine Untersuchung am Wortschatz H.C. RORDORFS, dessen Werk 1836 erschien, ergeben, daß sich die Fach- zur Gemeinsprache annähernd wie das Zahlenverhältnis 2:1 verhält. Wenn man sich zudem daran erinnert, daß RORDORF als Ausnahme für die damalige Zeit einen großen weidmannssprachlichen Wortschatz kannte und in seinem Werk auch anwendete, dann kann zweifelsfrei angenommen werden, daß der gemeinsprachliche Anteil beim Durchschnittsjäger noch erheblich höher lag. Als 1798 die Schranken fielen und die Jagdfreiheit erklärt wurde, erhöhte sich die Zahl der Neujäger erheblich, da die Städtekantone und die ehemaligen Untertanenlande, die die meisten Einschränkungen gekannt hatten, im volksreichsten Gebiet, nämlich im Mittelland lagen. Beim Neubeginn fehlte eine schriftlich fixierte jagdliche Tradition ebenso wie die standesbewußte Gruppe von Fachleuten, die Berufsjäger. In die Bereiche, die nicht schon bisher von der Fachsprache abgedeckt worden waren, stieß durch die Neujäger in verstärktem Maß die Gemeinsprache vor. Die Verhältnisse, wie sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden, änderten sich mit wenigen Ausnahmen während langer Zeit nicht wesentlich. Mit dem Verbot der meisten Fallenarten und dem Ende des Vogelfangs trat höchstens eine sprachliche Verarmung ein, die vorläufig nicht durch neue Wildarten und Jagdmethoden

aufgefangen werden konnte. Erst die letzten Jahrzehnte haben einen Wandel in die Sprache der schweizerischen Jäger gebracht.

Für die Gegenwart⁵ ist festzustellen: Unsere modernen schweizerischen Jagdschriftsteller betrachten die jagdlichen Verhältnisse in Deutschland als das große Vorbild, dem sie nacheifern wollen. Dazu gehört natürlich auch die Weidmannssprache. Es fällt daher schwer, in den neueren Texten überhaupt noch mundartliche Formen zu finden. Würde man sich nur auf die Auswertung der modernen Jagdliteratur verlassen, dann hätte man festzustellen, daß die schweizerische Jägerschaft dem deutschen Beispiel fast ausnahmslos gefolgt sei. Anläßlich einer Umfrage bei über vierzig sorgfältig ausgewählten Gewährsleuten aus dem Gebiet der ganzen deutschsprachigen Schweiz zeigte es sich aber, daß sich die Umgangssprache auf eine erheblich ältere Sprachschicht stützt, die hauptsächlich aus gemeinsprachlichen Elementen besteht. Noch immer ist so z.B. bei einem nicht geringen Teil der Jägerschaft der *Balg* des Fuchses ein *Fell* oder ein *Pelz* usw. Die Bemühungen unserer Jagdschriftsteller haben diese Verhältnisse erst teilweise zu ändern vermocht.

Welche Gruppen unter der Jägerschaft übernehmen nun am ehesten die Terminologie der deutschen Weidmannssprache? Diese Frage läßt sich verhältnismäßig leicht beantworten. Seit einigen Jahren muß der Jungjäger in den meisten Kantonen eine Jägerprüfung bestehen und dabei auch die Grundzüge der deutschen Jagdterminologie beherrschen. So sind es denn auch in erster Linie die jungen Jäger, die das neue Wortgut ständig verwenden und damit unmerklich auf ältere Weidgenossen einwirken. Zu denjenigen Gewährsleuten, die in größerem Maß sich der deutschen Weidmannssprache bedienen, gehören auch Teile der Revierjägerschaft. Es betrifft dies besonders jene Leute, die auch außerhalb der Landesgrenzen jagen und so unter verstärktem deutschem Einfluß den gemeinsprachlich-mundartlichen Anteil ihres Jagdwortschatzes durch die fach- oder gar standessprachliche Terminologie ersetzt haben. Dies bedeutet nun allerdings nicht, daß die Jungjäger und die Revierjäger sich wie der Großteil unserer Jagdschriftsteller ausschließlich deutscher Formen bedienten. Im Gegensatz zum Schrifttum

haben alle sondersprachlichen Übernahmen den älteren gemeinsprachlichen Anteil auch bei diesen Gruppen niemals ganz verdrängen können. In verstärktem Ausmaß gilt diese Feststellung für die Gewärsleute aus dem Voralpen- und Alpenraum. Hier ist die ältere Sprachschicht nicht nur besser erhalten, sondern meistens noch im Übergewicht gegenüber der deutschen Terminologie. Die deutschen Übernahmen werden hier besonders häufig als sprachfremd empfunden, da sie zum größten Teil nicht in der Mundart historisch gewachsen, sondern aufgepropft worden sind. Sie werden daher hin und wieder eindeutig abgelehnt. Doch gilt auch hier besonders deutlich der Gundsatz: «So viele Jäger, so viele Meinungen!», so daß das Spektrum von völliger Übernahme bis zu ebenso vollständiger Ablehnung reicht. Trotz der unbestreitbaren Fortschritte, die die Angleichung an die deutsche Weidmannssprache bei unseren Jägern bereits gemacht hat, sprechen immerhin, und dies ist vom Standpunkt der Mundart aus zu begrüßen, gewisse Indizien dafür, daß niemals alle eigenständigen Elemente ausgeschaltet werden können. Auch zunftgerechte Revierjäger, die auf ihre mit der Literatur übereinstimmende Sprache stolz sind, gleiten doch immer wieder in die Gemeinsprache ab, zumal dann, wenn das Jagdfieber, die Passion, über sie kommt.

Abschließend behandeln wir einen Sonderfall aus dem Gebiet der Weidmannssprache⁶. Wie schon angedeutet wurde, beeinflußte die Rechts- und Sozialentwicklung im ehemaligen deutschen Reich die Jägersprache in entscheidendem Maß. Ein Begriff, der aus dem Bereich des Rechts stammt, ist die Form *Hochwild*. Hohes Wild war ganz bestimmten sozialen Klassen vorbehalten, teilweise sogar ausschließlich dem Landesfürsten. Dazu gehörten vor allem jene Wildarten, die sich seit jeher besonderer jagdlicher Wertschätzung erfreuten, so in erster Linie das Rotwild. Auch in der Schweiz kennt man den Begriff Hochwild schon seit längerer Zeit. Teilweise hat man den deutschen Wortinhalt übernommen, teilweise aber, und hier stoßen wir auf die von Deutschland verschiedene Sozial- und Rechtsentwicklung, diesen Wortinhalt völlig neu gestaltet. Diesem Problem ist nun näher nachzugehen.

Die Belege, die sich in unserer Materialsammlung finden

lassen, setzen mit dem Jahr 1485 ein. Die Stadt Zürich bestimmte damals für ihr Gebiet: «Es haben beyd rät sich erkennt, daß die uff dem land dhein rot gewild noch hoch gewild vachen... sollend.» Aus der Fülle von mehreren hundert Hinweisen seien hier nur einige wenige herausgegriffen. Eine genauere Bestimmung des Begriffs Hochwild findet sich z.B. 1584. Damals schrieb der Landvogt von Kyburg dem Zürcher Rat: «... so ist doch daß hochgwild alß hirtzen, thierer und recher bißhero (wie wol bewußt) zeschießen an ein bestimpter buß verboten gewessen...» 1637 umschreibt die Tagsatzung Rechte und Pflichten des Landvogts im Freiamt: «So wyt die hochen gricht sich erstreckent, soll auch der wildtbaan der hochen oberkeit dienen unnd niemandt ohn erloubnus eines landtvogt kein hochgewildt nit jagen...» Wir sehen hier sehr schön die Verbindung des Begriffs Hochwild mit dem Hoheitsrecht der Landesherren, die im Freiamt durch den Landvogt vertreten waren. 1696 wird in Graubünden für die Herrschaft Rhäzüns bestimmt: «Anbelangend das Jagen, solle das hoche Wildpreth dem Herrn zu Rätzins oder dessen administratori in der Herrschaft alda... zustehen.» 1784 verfügt die Erneuerte Jägerordnung für der Stadt Bern deutsche Lande (dies der offizielle Titel): «Das conficirte Hoch- und Roth-Gewild...» soll dem jeweiligen Schultheißen überlassen werden. – Alle Belege, die bisher erwähnt wurden, und die übrigen aus der Materialsammlung, die das ganze Gebiet der deutschsprachigen Schweiz durch die Jahrhunderte geschlossen abdecken, hängen unmittelbar mit dem Hoheitsrecht zusammen. Zu den Herrschaftsrechten der regierenden Orte und der dort herrschenden Gruppen gehörte auch das Vorrecht, Hochwild erlegen zu dürfen. Bis zum Zusammenbruch der alten Ordnung von 1798 deckt sich der Begriff Hochwild (von wenigen Einzelbelegen abgesehen) mit dem in Deutschland üblichen Inhalt. Erst nach der Revolution ist ein gewisser Wandel festzustellen.

Nach einem Beleg aus dem Wallis von 1804 werden unter «hohem Wildpret» verstanden: Hirsche, Rehe, Gemsen, Steinwild, Haselhühner, Fasanen, Rebhühner, Hasen und Murmeltiere. Hier also deckt sich der Begriff Hochwild nicht mehr mit demjenigen der deutschen Weidmannssprache.

Auch die Jagdverordnung des Kantons Schwyz von 1849 weicht ab. Hier heißt es: «Die Jagd auf das Hochgewild, worunter nur Gemsen und Murmeltiere zu verstehen sind, beginnt mit dem 1. August.» Eindeutig wird der neue Wortinhalt 1861 in St. Gallen gefaßt: «Unter Hochgewild wird dasjenige Gewild verstanden, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Alpen hat.» Hochwild hat hier also keinen rechts-historisch bedingten Wortinhalt mehr, sondern wird topographisch bestimmt. Das in der Höhe lebende Wild erhält diese Bezeichnung, gleichgültig, ob es sich nun um den Rothirsch oder aber um Murmeltier oder Schneehuhn handelt. Bei der Behandlung des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz von 1875 schließlich wird die neue Bedeutung endgültig durchgesetzt, indem das Parlament zum Begriff Hochwild vorschlägt, «ihn identisch zu fassen mit Wild des Hochgebirgslandes und Hochwildjagd mit der eigentlichen Gebirgsjagd.»

Hier läßt sich feststellen, daß der Gesetzgeber in besonderem Maß für den neuen Wortinhalt von Hochwild verantwortlich zu machen ist. Die schweizerische Jagdliteratur dagegen, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts als zweite Quellenbasis herangezogen werden muß, folgt eher der deutschen Tradition. Doch sind sich auch unsere Jagdschriftsteller noch heute nicht darüber einig, welcher Wortinhalt nun unter Hochwild zu verstehen sei, der deutsche oder der schweizerische. Da die älteren Quellen sich fast alle auf die deutsche Fassung stützen, ist nicht einzusehen, warum nun eine erst im 19. Jahrhundert aufgekommene neue Bedeutung allgemeine Gültigkeit beanspruchen sollte.

Diese Unsicherheit veranlaßte uns, anlässlich der Umfrage die Gewährsleute auch den Begriff Hochwild näher bestimmen zu lassen. An dieser Stelle ist vorerst darauf hinzuweisen, daß der Bund die die Jagd betreffenden Rahmengesetze erläßt, die Kantone dagegen bei der Gestaltung ihrer Jagdgesetze innerhalb der Richtlinien des Bundes größte Freiheit haben. Nachdem nun der Bund, wie wir gesehen haben, in seinem Gesetzestext die neue Bedeutung verwendet, haben sich auch die Kantone, sofern sie innerhalb ihrer Grenzen über Hochwild, d.h. über Hochgebirgsjagd zu entscheiden hatten, in den Grundzügen der vom Bund verbreiteten Auf-

fassung angeschlossen. Es kann als sicher angenommen werden, daß ein Großteil der Gewärsleute unter dem direkten Einfluß der Gesetze sich den jüngeren schweizerischen Wortinhalt angeeignet hat.

Von den 37 Gewärsleuten, denen diese Frage vorgelegt wurde, jagen deren neun in Gegenden, in denen nur Niederwild vorkommt. Die Form *Niederwild* wird von diesen Jägern eher nach deutscher Art gebraucht, da sie auch das Rehwild in diese Kategorie einreihen. Der Gesetzgeber macht in den betreffenden Kantonen keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niederwild, sondern rechnet alle Wildarten zur letzteren Klasse. – Sechs weitere Gewärsleute gehen streng im Sinn der deutschen Weidmannssprache vor. Für sie zählen Hirsch und Gams grundsätzlich zum Hochwild, das Reh und alle übrigen Wildarten dagegen zur Niederjagd. Der Auerhahn wird nicht mehr eingereiht, da er in den Kantonen, in denen er noch vorkommt, geschützt, also nicht mehr jagdbar ist. – Die restlichen 22 Gewärsleute haben alle die Wortbedeutung, wie sie in den Gesetzestexten enthalten ist, übernommen. Alle 22 Jäger zählen die Gemse und dort, wo er vorkommt, den Rothirsch, zur Hochjagd. Dies deckt sich zwar mit der deutschen Fassung, doch wird davon abweichend begründet, die beiden Wildarten gehörten zum Hochwild, weil sie fast ausschließlich in der alpinen Region lebten. Diese Art der Einteilung ist nicht mehr eine Folge der seit Jahrhunderten faßbaren rechtlichen und sozialen Entwicklung, da man nun für die Zuteilung zur Klasse Hochwild nach rein topographischen Gesichtspunkten entscheidet. So wird denn auch in allen 22 Fällen das Murmeltier zum Hochwild gezählt. Bei den weiteren Arten dagegen erscheinen von Kanton zu Kanton große Unterschiede. Während z.B. Bern nur Gemse und Murmeltier zur Hochjagd rechnet, also z.B. Auer- und Birkhühner nicht in diese Gruppe einreihen, werden andernorts beide Hähne ebenfalls zur Hochjagd geschlagen. Von Fall zu Fall gehören auch der Schneehase und die Schnee- und Steinhühner zur Berg- oder Hochjagd, genauso wie das Reh.

Abschließend kann festgestellt werden: Die gesamte Jägerschaft derjenigen Kantone, die über Berggebiete verfügen, folgt in ihrer Auffassung dem schweizerischen Begriff Hoch-

wild. Nur diejenigen Gewärsleute, die ausgesprochene Revierjäger sind und häufig auch im Ausland jagen, haben sich den deutschen Wortinhalt zu eigen gemacht. Solange der entsprechende Gesetzestext bestehen bleibt, ist nicht anzunehmen, daß die in früherer Zeit allein gültige deutsche Fassung das Übergewicht erhalten könnte. Der erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgekommene, spezifisch schweizerische Wortinhalt wird so lange vorherrschen.

¹ HERMANN LOENS, Mümmelmann, Hannover 1911, S. 10.

² Ich verweise hier auf meine Arbeit: Zur Sprache der Jäger in der deutschen Schweiz (Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung Bd. XVIII), Frauenfeld 1970, S. 4ff. Hier sind in jedem Fall die genauen Belegstellen und die einschlägige Literatur zu finden.

³ a.a.O., S. 8ff.

⁴ a.a.O., S. 39ff.

⁵ a.a.O., S. 54ff.

⁶ a.a.O., S. 60ff.